Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 440
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 18. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2014) und **Antwort**

Ermittlungsarbeit der Polizei Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gemäß Polizeipräsident Klaus Kandt ist die selektive Bearbeitung von Straftaten bei der Ermittlung eine seit Jahren angewandte Praxis der Berliner Polizeiabschnitte. Wieso kommt es zu solchen Einschränkungen in der Ermittlungsarbeit?

Zu 1.: Nicht jede der Polizei angezeigte oder bekannt gewordene Straftat kann durch Namhaftmachung einer Tatverdächtigen bzw. eines Tatverdächtigen aufgeklärt werden. Oft fehlt es an auswertbaren Spuren oder Ermittlungsanhalten, sodass die Aufklärungswahrscheinlichkeit in verschiedenen Deliktsbereichen von vornherein sehr gering ist. Gerade im Bereich der Massenkriminalität, die zu großen Teilen auf den Polizeiabschnitten und im Landeskriminalamt (LKA), Abteilung 3, bearbeitet wird, ist dies häufig der Fall. Hier in jedem Einzelfall kriminalistisch aussichtslose Ermittlungsarbeit zu betreiben, würde Personal binden, das für andere, ermittlungsintensive Aufgaben oder Präventionsarbeit fehlen würde. Insofern kommt es zu keinen Einschränkungen in der Ermittlungsarbeit, es werden vielmehr Bewertungen und Priorisierungen vorgenommen. Die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren steht im Übrigen unter der Sachleitung der Amts- bzw. Staatsanwaltschaft.

2. Wenn die Polizeiabschnitte Straftaten nur noch bei Aussicht auf Aufklärungserfolg verfolgen, welche Sicherheit gewährleistet die Berliner Polizei dann noch für Bürger, die Opfer von Delikten geworden sind, die nur wenig bis gar keine Aussicht auf Aufklärung haben?

Zu 2.: Gemäß §163 Strafprozessordnung (StPO) verfolgt die Polizei Berlin im Rahmen ihrer Zuständigkeit jede ihr bekannt gewordene Straftat. Hierzu geht sie, unabhängig vom Delikt, allen Hinweisen nach, die zur Aufklärung beitragen können. Insofern werden zu allen Straftaten Ermittlungen geführt, jedoch nach einer ersten Analyse Schwerpunkte für die weitere Ermittlungsarbeit gesetzt.

Die Verfolgung von Straftaten endet zudem nicht in der Bearbeitungszuständigkeit der Polizei, sondern stets mit einer justiziellen Entscheidung.

Bei der Frage, wie die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet werden kann, die Opfer von Delikten geworden sind, ist nicht allein die Strafverfolgung zu berücksichtigen, sondern dies muss im Kontext der gesamten Bemühungen der Berliner Polizei gesehen werden. Dabei ist bei den Delikten mit geringerer Aussicht auf Ermittlungserfolg insbesondere auf die besonderen Aktivitäten und Angebote im Bereich der Kriminalprävention zu verweisen (z.B. Fahrradcodierungen, Informationskampagnen zum Schutz gegen Kfz-Einbrüche, Beratungsangebote im Bereich des Wohnungseinbruchs, und vieles mehr). Darüber hinaus gibt es ein umfangreiches Beratungsangebot im Opferschutz.

Hervorzuheben sind ebenso die vielen Aktivitäten der Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten in den Abschnitten, z.B. bei der Gewaltprävention. Es gibt mit den Kontaktbereichsbeamten auf den Abschnitten viele Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, wenn es um konkrete Sicherheitsbedürfnisse geht.

Die Berliner Polizei gewährleistet auch weiterhin eine effiziente Strafverfolgung und bemüht sich mit einer breiten Palette an weiteren Maßnahmen, das Sicherheitsgefühl im Allgemeinen und das Sicherheitsbedürfnis von Einzelnen zu stärken.

3. Ist eine erfolgreiche Kriminalitätsprävention überhaupt noch möglich, wenn die Strafverfolgung in bestimmten Fällen von vornherein nicht gewährleistet ist? Wenn ja, wie wird sich diese gestalten? Wenn nein, warum nicht und was wird dagegen unternommen?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 3.: Wie unter 2. ausgeführt, ist die Strafverfolgung seitens der Polizei Berlin in jedem Fall gewährleistet. Auch wenn die Ermittlungsarbeit nicht in jedem Fall zur Namhaftmachung von Tatverdächtigen und damit zur Aufklärung der Einzeltat führt, so liefert sie doch Erkenntnisse über Tathergang und Tatumstände, die wiederum für Präventionszwecke genutzt werden.

Prävention wird von der Polizei unabhängig von der Strafverfolgung zum einen zentral durch die Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt und zum anderen dezentral durch die örtlich zuständigen Polizeidirektionen 1 - 6 bis hin zu den Polizeiabschnitten und Kriminalreferaten betrieben. Die Polizei beobachtet und analysiert die Kriminalitätslage und stellt die Entstehung neuer Phänomenentwicklungen frühzeitig fest. Im Bereich der Kriminalprävention reagiert die Polizei Berlin insofern proaktiv, indem sie auf der Grundlage der Bewertung der Kriminalitätsentwicklung zukünftige Gefahren und Risiken antizipiert und technische oder verhaltensorientierte Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, Tatgelegenheiten zu reduzieren, Einfluss auf Verhaltensweisen zu nehmen und damit in der Folge Opferwerdung zu verhindern bzw. Kriminalität vorzubeugen. Gerade vor dem Hintergrund eines veränderten Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung hat sich die Polizei Berlin u. a. durch eine deutliche Intensivierung der kriminalpräventiven Bemühungen sowie einer verstärkten Hinwendung zum Opferschutz und zu Bürgernähe gewandelt.

Polizeiliche Kriminalprävention findet nicht isoliert statt, sondern im Zusammenwirken mit anderen Akteurinnen und Akteuren als Teil der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit. Dies führt zu einer verstärkten Bürgernähe, zum Abbau von Vorurteilen und zur Entwicklung von Vertrauensbeziehungen.

4. Welche Maßnahmen plant der Senat konkret um die besorgniserregende Entwicklung der Aufklärungsquote der Ermittlungen der Polizei Berlin umzukehren?

Zu 4.: Die Verhinderung von Straftaten durch Prävention sorgt für mehr objektive und subjektive Sicherheit und setzt auch Personal für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren frei. Ziel einer effizienzorientierten Bearbeitung von Straftaten ohne erfolgversprechenden Ermittlungsanhalt ist in Abstimmung mit der Justiz, Ermittlungskapazitäten zielgerichtet einzusetzen, um Straftaten mit den vorhandenen Ressourcen bestmöglich aufklären und verhindern zu können.

Darüber hinaus koordiniert das Landeskriminalamt auf der Basis einer fortlaufenden Kriminalitätsanalyse verstärkt den Einsatz u.a. der Bereitschaftspolizei, um schnell und gezielt auf Brennpunktbildungen und -verlagerungen reagieren zu können.

Des Weiteren werden die kriminaltechnischen Möglichkeiten zur Stärkung des Sachbeweises intensiviert.

Dies sind erfolgreiche und weiterhin erfolgversprechende konzeptionelle Ansätze, von denen ein positiver Einfluss auf die Aufklärungsquote erwartet wird.

Im Übrigen hängt die Aufklärungsquote von vielen Faktoren ab, insbesondere auch der Deliktsstruktur (z.B. Anteil schwerer Diebstähle), die in Ballungsgebieten meist ungünstig ist. Auch die Vielzahl von Taschendiebstählen in Berlin führt zu einer schlechteren Aufklärungsquote.

5. Der jüngst herausgegebene „Controllingbericht Probelauf Abschnitte Quartal 2014“ konstatiert eine teilweise eklatante Überalterung und damit einhergehenden Personalmangel der Berliner Polizei. Wie viel Personal fehlt zur Zeit konkret und welche Entwicklung wird es in den nächsten fünf Jahren geben?

Zu 5.: Mit Stand vom 31. August 2014 verfügt die Polizei Berlin bei einer Ausstattung von 16.416 Stellen des Polizeivollzuges über Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in einer Größenordnung von 16.121,7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Die Einstellungsplanung der Polizei Berlin zielt darauf ab, einerseits die alljährlichen Personalabgänge abzudecken, andererseits das durch politische Entscheidungen in der Vergangenheit entstandene Personaldefizit sowie die durch das Abgeordnetenhaus beschlossenen Stellenzugänge schnellstmöglich durch Anpassung der Auszubildendenanzahl auszugleichen. Dieser Prozess ist nach gegenwärtiger Planung bis zum Jahr 2018 abgeschlossen.

Darüber hinaus stellt der Controllingbericht einen Zwischenstand in den Bemühungen dar, die Sicherheitsbedürfnisse der Berlinerinnen und Berliner sicherzustellen, die Anforderungen, die ein moderner „Arbeitgeber“ gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat, zu erfüllen sowie notwendige Effizienzüberlegungen zu berücksichtigen. Dass es dabei zu Feststellungen kommt, dass bestimmte Aspekte optimiert werden müssen, liegt im Wesen einer beabsichtigten Weiterentwicklung. Die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten, z.B. im Bereich der personellen Situation, sind bereits dargestellt worden.

6. Wie gedenkt der Senat den bestehenden und den zukünftig zu erwartenden Personalmangel zu beheben?

Zu 6.: Wie unter 5. dargelegt, begegnet die Polizei Berlin dem Personalbedarf mit einer entsprechenden Einstellungsplanung, sie schöpft konsequent die bestehenden Ausbildungskapazitäten im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst aus. Hierbei werden die im Haushalt 2016/2017 avisierten Zuweisungen von 100 zusätzlichen Stellen zur stellenwirtschaftlichen Absicherung der mit dem Haushalt 2014/2015 zusätzlich veranschlagten 100 Ausbildungspositionen ebenso berücksichtigt wie zu erwartende weitere Anpassungen der Stellenausstattung der Polizei Berlin im Zusammenhang mit dem Projekt „Wachsende Stadt“.

7. Welche Auswirkung wird der zukünftig zu erwartende Personalmangel auf die selektive Bearbeitung von Straftaten haben?

Zu 7.: Mit der unter 6. dargestellten Einstellungsplanung und entsprechenden Werbemaßnahmen soll auch zukünftig eine Personalmangelsituation vermieden werden. Bisher ist es der Polizei Berlin stets gelungen, genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen. Es werden sämtliche Anstrengungen unternommen, um dies auch in Zukunft zu gewährleisten. Im Übrigen wird sich die Polizei Berlin auch in Zukunft veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Hierzu gehört eine organisatorische und personelle Schwerpunktsetzung wie die unter den zu 4. ausgeführten Beispielen.

Berlin, den 15. September 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Sep. 2014)